



Präsident  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
17. Wahlperiode

**Vorlage  
17/91**

**A07, A07/2**

03.08.2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

VM 3000 – 10.2 – VI A 3  
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen

Telefon (0211) 4972 - 2544

**Vorlage  
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des  
Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Lieber Anan,*

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper

Anlagen: 41 Abdrucke

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-2750  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee





03.08.2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
VM 3000 – 10.2 – VI A 3  
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen  
Telefon 0211 4972-2544

**Vorlage  
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Landesbetriebes  
Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2016.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee





Präsident  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

03.08.2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
VM 3000 – 10.2 – VI A 3  
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen  
Telefon (0211) 4972 - 2544

**Vorlage  
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des  
Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *lieber André,*

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper

Anlagen: 41 Abdrucke

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-2750  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee





03.08.2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
VM 3000 – 10.2 – VI A 3  
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen  
Telefon 0211 4972-2544

**Vorlage**  
**an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen**  
**des Haushalts- und Finanzausschusses**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Landesbetriebes**  
**Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2016.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee





# Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Köln

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2016  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



**PKF FASSELT SCHLAGE**

Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

**PKF**

Wirtschaftsprüfung &  
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg  
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50  
www.pkf-fasselt.de

# Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Köln

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2016  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ausfertigung 0009
----------------------

**Inhaltsverzeichnis**

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	7
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	10
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2

**Bilanz  
zum  
31. Dezember 2016**

**AKTIVSEITE**

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. EDV - Software	202.060,00			117.248,00
2. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	91.276,58			0,00
		<u>293.336,58</u>		<u>117.248,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	73.386,00			75.765,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.843.462,78			4.702.819,78
3. Anlagen im Bau	134.405,32			178.219,74
		<u>5.051.254,10</u>	5.344.590,68	<u>4.956.803,52</u>
				<u>5.074.051,52</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		76.538,63		88.290,83
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.455.740,46			1.577.616,84
2. Forderungen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	13.679.419,46			10.425.617,75
		15.135.159,92		12.003.234,59
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>45.198,94</u>	15.256.897,49	16.089,69
				12.107.615,11
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			7.701,65	7.854,65
			<u>20.609.189,82</u>	<u>17.189.521,28</u>

**PASSIVSEITE**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Basiskapital</b>	2.434.885,57		2.434.885,57
<b>II. Kapitalrücklagen</b>	1.785.132,53		1.095.132,53
<b>III. Gewinnrücklagen</b>	8.025.098,66		7.820.580,96
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	<u>6.571.429,35</u>		<u>3.789.035,40</u>
		18.816.546,11	15.139.634,46
<b>B. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		1.430.895,35	1.348.843,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.682,75		616.903,37
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 358.682,75 (Vorjahr EUR 616.903,37)			
2. Verbindlichkeiten gegen das Land Nordrhein-Westfalen	0,00		81.604,72
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 81.604,72)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.065,61</u>		<u>2.535,73</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		361.748,36	701.043,82
EUR 3.065,61 (Vorjahr EUR 2.535,73)			
davon aus Steuern EUR 6,05 (Vorjahr EUR 4,26)			
		<u>20.609.189,82</u>	<u>17.189.521,28</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		22.812.968,55	19.712.354,10
2. Landeszuschuss		6.136.900,00	5.751.500,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		166.402,36	220.092,29
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren		-148.397,73	-84.402,89
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.381.368,24		-11.722.300,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.017.092,73		-3.872.507,30
		-16.398.460,97	-15.594.808,22
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.030.544,71	-1.076.309,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.946.300,39	-5.117.201,45
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.440,61	-3.178,50
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 1.440,61 (Vorjahr EUR 3.172,00)			
<b>9. Ergebnis vor Steuern=Ergebnis nach Steuern</b>		<b>6.591.126,50</b>	<b>3.808.045,55</b>
10. Sonstige Steuern		-19.697,15	-19.010,15
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<b>6.571.429,35</b>	<b>3.789.035,40</b>
12. Entnahmen aus Rücklagen		18.302,48	0,00
13. Einstellungen in Rücklagen		-18.302,48	0,00
<b>14. Bilanzgewinn</b>		<b>6.571.429,35</b>	<b>3.789.035,40</b>

## **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016** **Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW, Köln**

Die Eichverwaltung mit der Landeseichdirektion als Landesoberbehörde und 12 nachgeordnete Eichämter als untere Landesbehörden wurde durch den Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2000 ab dem 1. Januar 2001 in den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW nach den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung mit der Maßgabe überführt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und das Inventar den handels- und steuerrechtlichen Erfordernissen zu entsprechen haben.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 wurde durch Inventarisierung der in der Bilanz dargestellten Vermögensgegenstände und Schulden aufgestellt. Aus der Einlage der Vermögensgegenstände und Schulden resultierte eine Eigenkapitalausstattung in Höhe von 2.434.885,57 €.

### **(1) Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 7 in diesem Anhang dargestellt. Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Abschreibungen werden entsprechend der im Einklang mit steuerlichen Vorschriften festgelegten, betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Positionen des Anlagevermögens linear vorgenommen.

Die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Sachanlagen werden ausgehend von den Verkehrswerten zum 1. Januar 2001, die im Anlagespiegel als historische Anschaffungskosten und kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2001 dargestellt werden, über die geschätzte Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die Abschreibungsbeträge auf Zugänge von beweglichen Anlagegütern werden im Anschaffungsjahr gem. § 6 Abs. 1 EStG monatsgenau pro rata temporis ermittelt.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG wurde im Berichtsjahr ein Sammelposten gebildet, welcher im Wirtschaftsjahr der Bildung sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren zu jeweils 20 % abgeschrieben wird.

### **(2) Vorräte**

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine stichtagsbezogene Korrektur wegen gesunkener Wiederbeschaffungskosten oder Ungängigkeit erfolgt, wenn Anhaltspunkte für auf diese Umstände zurückzuführende niedrigere beizulegende Werte bestehen.

### **(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Neben Einzelwertberichtigungen und pauschalieren Einzelwertberichtigungen wird eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2 % gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

### **(4) Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel werden mit Nominalwerten angesetzt.

### **(5) Kapitalrücklagen**

Die Kapitalrücklagen setzen sich aus der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen (1.095 T€) sowie der im Geschäftsjahr neu gebildeten Schadensrücklage (690 T€) zusammen.

#### **(5.1) Zweckgebundene Rücklage für Investitionen**

Die für noch nicht getätigte Investitionen gebildete zweckgebundene Rücklage beinhaltet die vom Land NRW in den Jahren 2001 bis 2003 gezahlten Zuschüsse. Die zweckbestimmte Teilverwendung stellt sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Höhe der Rücklage für Investitionen	1.095.132,53 €
Eichgerätschaft (#735006222)	332.801,01 €
Installation Datennetzwerk (1345109504)	167.914,25 €
Feinwägeraum Neubau Düsseldorf	78.540,00 €
Modifikation Zeiterfassungssystem	2.964,29 €
Restbetrag	512.912,98 €

#### **(5.2) Schadensrücklage**

Gemäß Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.10.2016 erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Änderung bei der Abwicklung und Vorsorge von Versicherungsschäden bei den Landesbetrieben. Um zukünftig etwaige höhere Schäden kompensieren zu können und gleichzeitig das Risiko für das Land Nordrhein-Westfalen zu minimieren, ist für den LBME NRW eine Schadensrücklage in Höhe von 690.000 € zu bilden. Dafür sind bereits vorhandene freie Rücklagen umzuwidmen und in der Bilanz entsprechend darzustellen. Entstandene Schäden sind aus dieser Rücklage zu regulieren. Im Rahmen der Gewinnverwendung erfolgt die Anpassung der Schadensrücklage auf die festgelegte Ausgangsgröße.



## **(6) Rückstellungen**

Die Rückstellungen berücksichtigen grundsätzlich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für ausstehenden Urlaub, Altersteilzeit, ausstehende Lieferantenrechnungen, eventuelle Schadenersatzleistungen, Gleitzeitguthaben und zu erwartende Beihilfeaufwendungen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit beträgt im Jahresabschluss des LBME zum 31.12.2016 nach handelsrechtlicher Maßgabe 51.238 €. Der Ansatz begründet sich nach einer versicherungsmathematischen Berechnung unter Ansatz eines für die Handelsbilanz gem. BilMoG berücksichtigten Rechnungszins von 1,59 % p.a.

Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat den LBME NRW mit Schreiben vom 9. Juli 2002 von den Belastungen aus der Beamtenversorgung befreit.

Aus diesem Grunde wird beim LBME NRW keine Pensionsrückstellung für Beamte gebildet. Der LBME NRW bezahlt einen Versorgungszuschlag in Höhe von 30 % der Dienstbezüge und Sonderzuwendungen der Beamten. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 enthalten. Durch Abführung des sogenannten Versorgungszuschlages hat der LBME NRW alle aus der Altersversorgung der Beamten resultierenden Verpflichtungen einschließlich der Beihilfeaufwendungen erfüllt.

Der LBME NRW bilanziert weder Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, noch den entsprechenden Rückforderungsanspruch gegen das Land Nordrhein-Westfalen.

Die aus dem Versorgungstarif der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes resultierenden Verpflichtungen aus der für die Altersversorgung vorgesehenen Zusatzversorgung werden über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) gedeckt. Die Beitragserhebung erfolgt im Umlageverfahren, sodass kein ausreichender Deckungsstock für die künftigen Verpflichtungen vorliegt. Zur Erfüllung der künftigen Verpflichtungen aus derzeit bestehenden Arbeitsverhältnissen besteht daher eine Deckungslücke beim LBME, die durch künftige Umlagen der jeweiligen Mitglieder zu schließen ist. Für diese künftig zu erbringenden Beiträge werden keine Rückstellungen gebildet, da die Beiträge unabhängig von den Anwartschaften des LBME NRW festgelegt werden. Die Ermittlung der bestehenden Deckungslücke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ist gemäß allgemeiner Praxis bisher noch nicht von der Leitung des LBME NRW veranlasst worden.

## **(7) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Sie haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

### **(8) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse stammen im Wesentlichen aus hoheitlicher Tätigkeit. Daneben fielen Erlöse aus gewerblicher Tätigkeit sowie Buß- und Verwargelder in geringem Umfang an.

Nach der Neufassung des § 277 Abs. 1 HGB sind unter den Umsatzerlösen ab 2016 (Erstanwendung von § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. BilRUG) auch die für die Geschäftstätigkeit atypischen Leistungen auszuweisen. Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse sind die Vorjahreszahlen 2015 nicht mit 2016 vergleichbar gewesen. Die Vorjahreszahlen sind daher an die Neudefinition angepasst worden. Statt der ursprünglich in 2015 ausgewiesenen Umsatzerlöse von 19.605 T€ belaufen sich diese nach Anpassung auf 19.712 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen ursprünglich in 2015 327 T€ und nach der Anpassung 220 T€. Umgegliedert wurden insbesondere die Erstattung für die Ermittlung der Daten nach dem Strahlenschutzgesetz (77 T€) sowie Erträge aus der Vermietung von Dienstwohnungen (26 T€).

### **(9) Landeszuschuss**

Im Haushalt des Landes NRW sind im Kapitel 14 840 unter dem Titel 682 10 Mittel in Höhe von 6.594.300 € als Zuführung für den laufenden Betrieb eingestellt. Dieser Zuführungsbetrag wurde aufgrund einer von dem Landesbetrieb zu erbringenden globalen Minderausgabe um 503.800 € gekürzt. Zum 01.05.2015 wurde vom LBME NRW eine Absolventin der Qualifizierungsklasse LQ 18 für arbeitslose schwerbehinderte Menschen in den Landesdienst übernommen. Für die stellenplanmäßige Abfederung dieser Einstellung wurden für das Haushaltsjahr 2016 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 46.400 € zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung an den LBME NRW in Höhe von insgesamt 6.136.900 € wurden unter dem Posten Landeszuschuss vereinnahmt.

### **(10) Sonstige betriebliche Erträge**

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind periodenfremde Erträge in Höhe von 71 T€ enthalten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung von überschüssigen Nebenkostenvorauszahlungen aus Vorjahren an den BLB NRW.

### **(11) Löhne und Gehälter**

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Löhne und Gehälter	12.381.368,24 € (VJ 11.722.300,92 €)
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.017.092,73 € (VJ 3.872.507,30 €).

In diesen Beträgen enthalten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 2.191.740,99 € (VJ 2.145.639,14 €).

**LBME**Landesbetrieb Mess-  
und Eichwesen  
Nordrhein-Westfalen

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Bilanzwerte		
	Wert	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Wert	Wert	Zuschreibung	Zugang	Abgang	Umbuchung	Wert	31.12.2016	31.12.2015
	01.01.2016				01.01.2016	31.12.2016					01.01.2016		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. EDV - Software	819.373,39	129.034,94	33.765,33	2.023,00	916.666,00	702.125,39	0,00	46.245,94	33.765,33	0,00	714.606,00	202.060,00	117.248,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	91.276,58	0,00	0,00	91.276,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.276,58	0,00	
	<u>819.373,39</u>	<u>220.311,52</u>	<u>33.765,33</u>	<u>2.023,00</u>	<u>1.007.942,58</u>	<u>702.125,39</u>	<u>0,00</u>	<u>46.245,94</u>	<u>33.765,33</u>	<u>0,00</u>	<u>714.606,00</u>	<u>293.336,58</u>	<u>117.248,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	78.540,00	0,00	0,00	0,00	78.540,00	2.775,00	0,00	2.379,00	0,00	0,00	5.154,00	73.386,00	75.765,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	219.745,35	0,00	0,00	0,00	219.745,35	219.745,35	0,00	0,00	0,00	0,00	219.745,35	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.543.855,56	939.700,23	1.482.080,06	205.138,54	17.206.614,27	12.841.036,78	0,00	981.919,77	1.459.805,06	0,00	12.363.151,49	4.843.462,78	4.702.818,78
4. Anlagen im Bau	178.219,74	163.347,12	0,00	-207.161,54	134.405,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.405,32	178.219,74	
	<u>18.020.360,65</u>	<u>1.103.047,35</u>	<u>1.482.080,06</u>	<u>-2.023,00</u>	<u>17.639.304,94</u>	<u>13.063.557,13</u>	<u>0,00</u>	<u>984.298,77</u>	<u>1.459.805,06</u>	<u>0,00</u>	<u>12.588.050,84</u>	<u>5.051.254,10</u>	<u>4.956.803,52</u>
	<u>18.839.734,04</u>	<u>1.323.358,87</u>	<u>1.515.845,39</u>	<u>0,00</u>	<u>18.647.247,52</u>	<u>13.765.682,52</u>	<u>0,00</u>	<u>1.030.544,71</u>	<u>1.493.570,39</u>	<u>0,00</u>	<u>13.302.656,84</u>	<u>5.344.590,68</u>	<u>5.074.051,52</u>



## **Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW**

### **Lagebericht für das Jahr 2016**

#### **Einleitung**

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME NRW) mit Sitz in Köln betreut insgesamt 10 Betriebsstellen, die sich über das Land Nordrhein-Westfalen verteilen.

Sowohl im Handel (z. B. Tankstellen, Waagen) als auch im amtlichen Verkehr (z. B. Geschwindigkeitsmessanlagen, Atemalkoholmessgeräte) und im Arbeits- und Umweltschutz (z. B. Schallmessgeräte, Strahlenmessgeräte) besteht ein besonderes Interesse der Allgemeinheit an zuverlässigen und richtig anzeigenden Messgeräten.

Grundlage für die Tätigkeit der Eichbehörden in Deutschland sind bundeseinheitliche eichrechtliche Normen, deren Vollzug zusammen mit der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in Nordrhein-Westfalen dem Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (LBME NRW) zugewiesen ist. Die technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBME NRW verfügen dabei über das Ordnungsbehördengesetz abgedeckte, polizeiliche Befugnisse sowie staatsanwaltliche Befugnisse bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Zur Neugestaltung des gesetzlichen Messwesens in Deutschland wurde das Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (MessEG) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeitet. Am 27. März 2015 wurde die neue Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGGebV) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 28. März 2015 in Kraft. Auf Grund der Aufgabenzuweisung liegt der Anteil hoheitlicher Aufgaben des LBME NRW bei rd. 92 %. Für die hoheitlichen Aufgaben sind die Gebühren an bundeseinheitliche und landesrechtliche Kostenverordnungen gebunden.

Der LBME NRW ist gemäß seiner Betriebssatzung zum Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Messwesen ausgerichtet. Daneben sind ihm weitere Aufgaben übertragen worden, die nicht zum Kerngeschäft des Mess- und Eichwesens gehören. Hierzu zählt insbesondere der Beschuss von Waffen.

Der Landesbetrieb ist gehalten, möglichst kostendeckend zu wirtschaften. Er kann dabei auch Leistungen, die in Zusammenhang mit seinen Aufgaben stehen, zusätzlich übernehmen, wenn dadurch das Betriebsergebnis verbessert wird, eine negative Beeinträchtigung des gesetzlichen Auftrages nicht zu erwarten ist und die Aufsichtsbehörde zugestimmt hat.

Hierzu gehören u. a. privatwirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der europäischen Messgeräterichtlinie ergeben. Wenn Unternehmen der Privatwirtschaft für diese Tätigkeiten in nicht ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, nimmt der LBME NRW die Aufgabe - wie auch andere Ländereichbehörden – kostendeckend wahr.

Ein weiterer zunehmend wichtiger werdender Bestandteil des Kerngeschäftes ist die Marktüberwachung mit ihren landes- und bundesweiten Schwerpunktaktionen, die in der Presse vielfache Beachtung gefunden hat.

### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Unter Berücksichtigung des vom Land NRW für die hoheitliche Tätigkeit erhaltenen Zuschusses schließt der LBME NRW das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.571 T€ ab und liegt damit deutlich über dem Vorjahresergebnis.

<b>Dreijahresübersicht: (in T€)</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Umsatzerlöse	22.813	19.712	16.650
Sonstige betriebliche Erträge	166	220	374
<b>Betriebsleistung ohne Landeszuschuss</b>	<b>22.979</b>	<b>19.932</b>	<b>17.024</b>
Materialaufwand	-148	-84	-114
Personalaufwand	-16.398	-15.595	-15.932
Abschreibungen	-1.031	-1.076	-1.029
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.946	-5.117	-4.745
Sonstige Steuern	-20	-19	-20
Finanzergebnis	-2	-3	-11
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-22.545</b>	<b>-21.894</b>	<b>-21.851</b>
<b>Betriebsergebnis ohne Landeszuschuss</b>	<b>434</b>	<b>-1.962</b>	<b>-4.827</b>
<b>Kostendeckungsgrad in %</b>	<b>101,2</b>	<b>91,0</b>	<b>78,0</b>
<b>Landeszuschuss</b>	<b>6.137</b>	<b>5.751</b>	<b>6.555</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>6.571</b>	<b>3.789</b>	<b>1.728</b>

Der Anstieg der Umsatzerlöse begründet sich mit den Auswirkungen der Personalaufstockung und mit der durch das Inkrafttreten der neuen Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV) verbundenen Erhöhung der Eichgebühren, die 2016 erstmalig für ein komplettes Geschäftsjahr ihre Anwendung gefunden hat.

## Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016

### Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich aus den Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre:

	31.12.2016		Vorjahr	
	T€	%	T€	%
<b>Vermögen</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	293	1,4%	117	0,7%
Sachanlagen	5.051	24,5%	4.957	28,8%
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	5.344	25,9%	5.074	29,5%
Vorräte	77	0,4%	88	0,5%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.456	7,1%	1.578	9,2%
Forderungen gegen das Land NRW	13.679	66,3%	10.426	60,7%
Flüssige Mittel	45	0,2%	16	0,1%
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,0%	8	0,0%
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	15.265	74,1%	12.116	70,5%
<b>Gesamtvermögen</b>	20.609	100,0%	17.190	100,0%
<b>Kapital</b>				
Gezeichnetes Kapital	2.435	11,8%	2.435	14,2%
Rücklagen	9.810	47,6%	8.916	51,9%
Bilanzgewinn/-verlust	6.571	31,9%	3.789	22,0%
<b>Eigenkapital</b>	18.816	91,3%	15.140	88,1%
Rückstellungen	1.431	6,9%	1.349	7,8%
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten				
- aus Lieferungen und Leistungen	359	1,7%	617	3,6%
- Land NRW	0	0,0%	82	0,5%
- Sonstige	3	0,0%	2	0,0%
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	1.793	8,7%	2.050	11,9%
<b>Fremdkapital insgesamt</b>	1.793	8,7%	2.050	11,9%
<b>Gesamtkapital</b>	20.609	100,0%	17.190	100,0%





Die wirtschaftliche Entwicklung des Landesbetriebes stellt sich im Geschäftsjahr 2016 als außerordentlich günstig dar und ist hauptsächlich auf die im Jahr 2015 angepasste Mess- und Eichgebührenverordnung sowie den Einsatz zusätzlicher Mitarbeiter zurückzuführen. Die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des LBME zum Bilanzstichtag ist insgesamt positiv zu beurteilen.

## **Geschäftsbereich T1**

### **Messgeräte für Flüssigkeiten außer Wasser, technische Qualifizierung, KLR, Controlling, eichrechtliche Fragen, Marktaufsicht, Ordnungswidrigkeiten**

Verbunden mit der Querschnittsaufgabe „eichrechtliche Fragen“ hat der Geschäftsbereich T1 umfängliche interne Regeln zur Umsetzung des neuen Mess- und Eichrechts entwickelt, die bundesweit Beachtung gefunden haben. Auf europäischer Ebene ist der Geschäftsbereich in der WELMEC Arbeitsgruppe WG5 aktiv. Hier stellt der LBME NRW den nationalen Vertreter für Deutschland. Diese Arbeitsgruppe fungiert gegenüber der europäischen Kommission als AdCo (administrative Kooperationsgruppe). In ihr wird die europäische Marktüberwachung maßgeblich koordiniert und an die Bundesländer weitergegeben.

Ein weiterer Hauptschwerpunkt des Geschäftsbereichs liegt in der Betreuung von rund 80.000 Messgeräten (Kraftstoffzapfsäulen, Messanlagen an Tankwagen, stationäre Messanlagen für Flüssiggas und für Schmieröle, Annahmemessanlagen für Milch sowie Lagerbehälter und deren Einrichtungen). Neben den turnusmäßigen Eichungen spielen Markt- und Verwendungsüberwachung eine wichtige Rolle. So wurden auch 2016 wieder Messanlagen auf Straßentankwagen für Heizöl und Kraftstoffe kontrolliert. Bei 108 Kontrollen von Tankwagen wurden 44 Messanlagen beanstandet.

Im Bereich der technischen Ausbildung sind im vergangenen Jahr 11 neue Beschäftigte in eichtechnischen Grundlagen sowie in fachbezogenen Themen geschult worden. Für zwei Mitarbeiter mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen wurde eine komprimierte Schulung entwickelt und durchgeführt. Zwei Anwärter des gehobenen Dienstes haben ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen und konnten mit dem Lehrgang an der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) im Januar 2017 beginnen. Weiterhin sind aus dem bestehenden Personal 16 Beschäftigte in verschiedenen, für sie neuen fachspezifische Themen unterrichtet worden. Für alle Mitarbeiter des LBME NRW ist für die Einführung des Eichverwaltungsprogramms (EVP) ein Schulungskonzept erarbeitet worden, das aus einem zweitägigen Lehrgang und einer Sammlung von Lehrvideos besteht. Diese Schulungsmaßnahmen werden in allen Betriebsstellen im Jahr 2017 durchgeführt.

Die europäische Kommission sieht in der Marktüberwachung von neu in Verkehr gebrachten Produkten weiterhin ein wichtiges Thema, welches auch auf Bundesebene thematisiert wird. Dadurch entsteht auch beim LBME NRW im dafür zuständigen Sachgebiet Koordinationsaufwand, um Verfahrensabläufe zu strukturieren und zu organisieren.

Der LBME NRW verknüpft den Bereich der metrologischen Überwachung soweit wie möglich mit seinen Aufgaben im Rahmen der Eichung. Hierdurch werden Synergien sinnvoll genutzt. Insgesamt wurden in 2016 4.539 neue Messgeräte an 1.910 Standorten überprüft, die nach den Richtlinien 2009/23/EG (Waagenrichtlinie – NAWID) oder 2004/22/EG (Messgeräte richtlinie - MID) beziehungsweise deren Nachfolgerichtlinien 2014/31/EU oder 2014/32/EU in Verkehr gebracht wurden (Marktüberwachung). Es wurden bei 187 Messgeräten Mängel festgestellt (nichtseltstättige Waagen 95, Messanlagen für die kontinuierliche und dynamische Messung von Mengen von Flüssigkeiten 72, Seltstättige Waagen 14, Abgasmessgeräte 4 und Wasserzähler 2). Nach Mängelarten untergliedert ergab sich folgendes Bild: Fehler bei der Kennzeichnung (26), fehlerhafte Sicherungen (27), messtechnische Mängel (52), Mängel in der Beschaffenheit (90), Unregelmäßigkeiten mit Baumusterprüfbescheinigungen (8), Unregelmäßigkeiten mit Konformitätsbescheinigungen (1), Softwarefehler bzw. unerlaubt geänderte Software (3) und Unregelmäßigkeiten mit technischen Unterlagen oder Bedienungsanleitungen (14).

Im Jahre 2016 wurden aufgrund von Verstößen gegen eichrechtliche Rechtsnormen insgesamt 863 Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet. Über Verfahrensabschlüsse durch Bußgelder, Verfallbescheide und Verwarngelder wurden dabei etwa 269 T€ vereinnahmt.

### **Geschäftsbereich T2 Prüfstellen, Messgeräte der Energie- und Wasserversorgung, Messgeräte für Umwelt- und Arbeitsschutz, Verkehr und Länge, Qualitätsmanagement**

Der Geschäftsbereich T2 war im abgelaufenen Jahr besonders mit der Überwachung und Neuanerkennung von Prüfstellen und der Entwicklung von Konformitätsverfahren für Taxen beschäftigt.

Im Berichtszeitraum wurden 66 staatlich anerkannte Prüfstellen gebührenfrei überwacht. Die Gebührenfähigkeit in diesem Bereich wurde mit Einführung des MessEGebV März 2015 abgeschafft. Diese Prüfstellen haben in dieser Zeit etwa 1,1 Mio. (- 27 %) Eichungen an Messgeräten für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme durchgeführt und außerdem rd. 2,6 Mio. (18 %) Zähler geprüft, deren Eichfrist daraufhin durch Stichprobenverfahren verlängert wurde. Die Anzahl an Eichungen in den staatlich anerkannten Prüfstellen ist aufgrund der europäischen Messgeräte richtlinie weiterhin rückläufig. Demgegenüber ist die Anzahl an Versorgungsmessgeräten, deren Eichfrist aufgrund von Stichprobenverfahren verlängert wurde, erheblich gestiegen.

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Direktors des Landesbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landesbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von aussagebezogenen Prüfungshandlungen beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 31. Mai 2017



PKF FASSELT SCHLAGE  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

  
Dr. Ellerich  
Wirtschaftsprüfer

  
Lickfett  
Wirtschaftsprüferin

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Bilanzsumme EUR 20.609.189,82; Jahresüberschuss EUR 6.571.429,35) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW, Köln.)